NDB-Artikel

Harenberg, *Johann Christoph* evangelischer Theologe und Historiker, * 28.4.1696 Langenholzen Kreis Alfeld/Leine, † 12.11.1774 Braunschweig. (evangelisch)

Genealogie
V Christoph, Bauer u. Garnhändler;

M Anna Wolf;

⚭ 1721 Sophie Elis. (1701–68), *T* d. Paul Joachim Henze, calenberg. Bau-Amtsschreiber;

1 *S*, 5 *T*.

Leben
H. studierte nach dem Besuch des Hildesheimer evangelischen Gymnasiums 1715-19 an der Universität Helmstedt Theologie, klassische und orientalische Sprachen und Geschichte und wurde nach kurzer Hauslehrertätigkeit in Halberstadt 1720 Rektor der Stiftsschule zu Gandersheim. Hier entstand sein noch heute viel benutztes Hauptwerk, die „Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica“ (Hannover 1734). Darin veröffentlichte H. nahezu alle urkundlichen Quellen des Stiftsarchivs, leider nicht ohne vereinzelt eigene Fälschungen hinzuzufügen, die zum Teil bis vor kurzem nicht als solche erkannt wurden. Wegen Umgehung der Zensur kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem Stiftskapitel, in deren Verlauf H. 1735 aus dessen Diensten ausschied. Von der Fürstäbtissin angebotene Pfarrstellen zu Clus und Brunshausen schlug er aus, um nahezu ein Jahrzehnt als Denunziant gegen das Reichsstift im Auftrage¶ der herzoglichen Regierung tätig zu sein. Diese übertrug ihm dafür 1735 den Posten eines Generalschulinspektors mit dem Sitz in Gandersheim und der Aufgabe, alle Stadt-, Kloster- und Dorfschulen des Herzogtums Braunschweig zu visitieren. Bis 1756 das Amt den Angriffen des Konsistoriums zum Opfer fiel, hat H. hier insbesondere für die Hebung des Volksschulwesens auf dem Lande, die Ausbildung und wirtschaftliche Besserstellung des Lehrerstandes und die Einführung brauchbarer Lehrbücher und Lernmittel (1751 Einrichtung der Waisenhausbuchdruckerei in Braunschweig) segensreich gewirkt. Auf seinen Berichten beruhte wesentlich die 1753 von Herzog Carl I. erlassene „Ordnung der Schulen auf dem Lande“, die als „erste eigentliche und vollständige Volksschulordnung Deutschlands“ gilt (Th. Müller).|H.s unerfreuliche Denunziantentätigkeit in Gandersheim fand im Herbst 1745 ihr Ende mit seiner Berufung als Professor für Staatsgeographie, Kirchengeschichte, Griechisch und Hebräisch am neugegründeten Collegium Carolinum zu

Braunschweig. Zugleich erhielt H. die Würde eines Propstes des Klosters Schöningen¶. Die Veröffentlichungen des schon 1738 zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften gewählten Gelehrten auf den Gebieten der Theologie, vornehmlich der Bibelexegese, der Naturwissenschaften und der Geschichte sind kaum übersehbar. Als Historiker konnte H. freilich – wie in seinem Gandersheimer Hauptwerk – auch später der Versuchung, „historische Quellen“, zum Beispiel die unechten Fasti Corbeienses, zu erfinden, nicht widerstehen. In erster Linie verhinderten erhebliche Charakterfehler, die schon in seiner Gandersheimer Zeit zutage getreten waren, eine größere Wirkungsmöglichkeit des hochbegabten Mannes.

Literatur

ADB X;

J. Backhaus, Die Corveyer Gesch.-fälschungen d. 17. u. 18. Jh., 3. Harenberg, in: Abh. z. Corveyer Gesch.schreibung, hrsg. v. F. Philippi, 1906;

Th. Müller, Die Gesch. d. Geogr. am Collegium Carolinum in Braunschweig 1745-1834, in: Braunschweig. Jb. 38, 1957, S. 77 ff.;

ders., J. Ch. H.s Tätigkeit als braunschweig. Gen.-schulinspektor 1736–56, ebd. 40, 1959, S. 88 ff. *(P)*;

H. Goetting, J. C. H., Fälscher u. Denunziant, ebd. 42, 1961, S. 125 ff.;

Meusel, Verstorb. Schriftst. V, S. 160-73;

Pogg. I.

Portraits

Kupf. (Braunschweig. Stadtbibl.).

Autor

Hans Goetting

Empfohlene Zitierweise

, „Harenberg, Johann Christoph“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 671-672 [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html

ADB-Artikel

Harenberg: *Johann Christoph H.*, evangelischer Theologe, Orientalist und Geschichtschreiber, geboren am 28. April 1696 zu Langenholzen bei Alfeld im Hildesheimischen, † am 12. November 1774. Er war der Sohn eines unbemittelten Landmannes, der vom Feldbau, Garn- und Leinenhandel lebte. Da H. seiner schwächlichen Körperbeschaffenheit wegen sich zum Landwirth nicht eignete, wurde er zum Studiren bestimmt und, nachdem er die Schule in Alfeld durchgemacht hatte, auf das Gymnasium zu Hildesheim geschickt, wo er sich kümmerlich und auf sich selbst hauptsächlich angewiesen, durchhelfen mußte. 1715 bezog er die Universität Helmstädt und widmete sich hier dem Studium der classischen und morgenländischen Sprachen, der Theologie, Philosophie, Archäologie und Geschichte. Nachdem er noch gegen Ende des J. 1719 zu kurzem Besuche die Universitäten Jena und Halle bereist, und hernach eine Zeit lang als Hauslehrer in Halberstadt fungirt hatte, fand er seine erste Anstellung 1720 als Rector der Stiftsschule zu Gandersheim. Hier durchforschte er fleißig die Urkunden des Stiftsarchivs und bearbeitete auf Grund derselben sein hauptsächlichstes Werk, die „Gandersheimische Kirchengeschichte“ (s. u.). 1734 wurde er zum Pfarrer des Klosters Klaus und des Dorfes Dankelsheim ernannt, trat dieses Amt indessen nicht an, da ihm 1735 die Pfarre zu Bornumhausen bei Seesen übertragen wurde. Allein auch hier trat er nicht in Wirksamkeit, denn noch in demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Generalaufseher der Schulen im Herzogthum Wolfenbüttel, worauf er die Pfarre aufgab und in Gandersheim wohnen blieb. Die Berliner Akademie der Wissenschaften ernannte ihn 1738 zu ihrem Mitgliede. 1745 endlich erhielt er eine Anstellung als Professor honorarius an dem damals errichteten Collegium Carolinum zu Braunschweig und zugleich als Propst des Klosters St. Lorenz bei Schöningen¶. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode. H. besaß gute Kenntnisse auf den mannichfachsten Gebieten des Wissens, in den classischen und morgenländischen Sprachen, in der Theologie und namentlich der Bibelforschung, in der Archäologie und Geschichte, in den Naturwissenschaften und der Politik. Doch war er ein zu wenig logischer Kopf, um diese Kenntnisse mit gesundem Urtheil und|zuverlässiger Erwägung für die Förderung der Wissenschaft verwerthen zu können. Er hat viel geschrieben, aber wenig von dauernder Bedeutung. Seine besten Leistungen liegen auf dem Gebiete der Exegese und der biblischen Philologie und Alterthumskunde, sowie auch der Geschichte, wiewohl auch diese von mannichfachen Mißgriffen nicht frei sind. Nur einige der bedeutenderen Werke seien hier angeführt: „Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica“, 1734. Auf die gegen dieses Werk erfolgten Anfechtungen antwortete er in der Schrift: „Vindiciae Harenbergianae“, 1739. „Otia Gandershemensia“ (zumeist die Erklärung des neuen Testaments behandelnd), 1740. „Monumenta historica adhuc inedita“, 3 Stücke, 1758—62. „Erklärung der Offenbarung Johannis“, 1759. „Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten“, 2 Thle., 1760. „Amos Propheta expositus“, 1763. „Aufklärung des Buchs Daniel“, 2 Thle., 1773.

Literatur
Vgl. Rathlef, Jetztleb. Gelehrte, V. 94. Strodtmann, Beytrr. zur Historie der Gelahrth., V. 230. Sein Leben findet sich auch theilweise in seiner Hist. eccl. Gandersh. p. 1664, seine Schriften am vollständigsten bei Meusel, Lex.

Autor
Redslob.

Empfohlene Zitierweise
, „Harenberg, Johann Christoph“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html

02. Mai 2025
© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften